

“KLASSEMISCH” VERSUS “LEXEMISCH” Zwei Grundtypen sprachlicher Strukturbildung

Ulrich Wandruszka

In this article, two basic types of dependency between linguistic expressions are identified: “classemic” and “lexemic”. The former constitutes the structural level of the class or category, where dependency relationships derive solely from the syntactic class or category of their elements. A variation of canonic categorial grammar is suggested for the formal representation of this level.

A second level, above that of purely syntactic structure, organizes itself on the principle of lexemic structure. The dependency relationships established there are not the direct and exclusive result of the syntactic categories of their elements. Rather the structures consist of a sort of lexical kernel (“nucleus”) to which specific linguistic units (“satellites”) are joined on the basis of special morphological or morphosyntactic processes.

Thus in the phrase *eine Frau*, on the classemic level, *eine* can be analyzed as the head and *Frau* as the dependent element, while on the lexemic level, *Frau* can be viewed as the nucleus and *eine* as a concordial dependent.

The form of complex linguistic expressions is reconstructed as the product of the interaction of these two linguistic principles of structure formation.

I. Es gibt zwei Grundtypen der Abhängigkeit sprachlicher Ausdrücke voneinander. Den einen nenne ich im folgenden den *klassemischen*, den anderen den *lexemischen* (cf. II.). Ersterer konstituiert die klassemische oder kategoriale Strukturebene der Sprache, auf der sich die Abhängigkeitsverhältnisse allein aus der syntaktischen Klasse oder Kategorie ergeben, der die Elemente im Rahmen einer Kategorialgrammatik jeweils zuzuordnen sind. Dies geschieht nach dem hinlänglich bekannten Prinzip, nach dem das regierende Element (der *Kopf*) dasjenige ist, das derselben syntaktischen Kategorie angehört wie die gesamte Konstruktion (Prinzip der *Kategorienkonstanz*) oder – um es neutraler zu formulieren – dasjenige, das die syntaktische Kategorie der gesamten Konstruktion *repräsentiert* bzw. *bestimmt*. Das hinzutretende abhängige, regierte Element (~~der Operator~~) fungiert als Erweiterung (*Attribut*) oder Ergänzung (*Komplement*) des regierenden Gliedes innerhalb der durch dieses repräsentierten syntaktischen Kategorie. Es geht in dem komplexen Ausdruck, den es mit dem regierenden Glied bildet, syntaktisch auf, ist im zweifachen Sinn des Wortes in diesem aufgehoben.

Theoretisch sind zwei syntaktische Abhängigkeits- bzw. Konstitutionsmuster denkbar:

(a) die Erweiterung (*Attribut*), formal: $(A, B)_A$ – z.B. der Ausdruck (*arbeitet*_A *langsam*_B)_A in dem Satz *Rocky arbeitet langsam*, oder (*dunkle*_B *Brille*_A)_A in *Rocky trägt eine dunkle Brille*. *A* gehört jeweils derselben Kategorie an wie *A*, derart daß *B* getilgt werden kann, ohne die Kategorie von *A* bzw. von *A* zu ver-

ändern (*Tilgungstest*). Inhaltlich stellt *A* (normalerweise) eine Subklasse oder Teilmenge von *A* dar. *A* ist damit eindeutig der Kopf der Konstruktion (*A*,*B*), deren Struktur als *endozentrisch* in einem engeren Sinn bezeichnet werden kann.

Die Möglichkeit, innerhalb des zweiten Beispiels auch das Substantiv *tilgen* zu können, *Rocky trägt eine dunkle [Brille]*, widerspricht dieser Folgerung nicht, da durch eine solche Operation die syntaktische Kategorie von *B* verändert, d. h. das Adjektiv substantiviert wird (konstant bleibt nur die Kategorie des Gesamtausdruckes).

(b) die Ergänzung (*Komplement*), formal: (*A'*,*B*)_A – z. B. der Ausdruck (*singt*_{A'} *einen Hit*)_B in dem Satz *Rocky singt einen Hit*. Zwischen *A'* und *A* besteht keine volle syntaktische Identität, da sie nur insofern derselben Klasse angehören, als sie in ihren wesentlichen kategorialen Grundmerkmalen übereinstimmen – komplementär zur Konstituente *B*. *A'* ist somit der Träger dieser Merkmale, in unserem Fall "Prädikat". *B* kann aber nicht getilgt werden, ohne die syntaktische Kategorie von *A'* zu modifizieren: während *A'* im genannten Beispiel ein zweistelliges Verbum ist, fungiert es in dem Satz *Rocky (singt)* als einstelliges. Das komplexe einstellige Prädikat *singt einen Hit* kann zwar inhaltlich als spezielle Teilklasse des einfachen *singt* betrachtet werden, nicht jedoch syntaktisch-kategorial, da das zweistellige *A'* nur gemeinsam mit *B* ein einstelliges Prädikat *A* konstituiert, und nur der Gesamtausdruck (*A'*,*B*) dieser Kategorie angehört.

Überhaupt getilgt werden kann in unserem Beispiel aber nur *B*, womit *A'* ebenfalls eindeutig als Kopf der Konstruktion auszuzeichnen ist. Zur Bildung der Kategorie des Gesamtausdruckes fehlt ihm jedoch ein Element, um das es – durch *B* – ergänzt werden muß. Es weist also eine leere Stelle auf, die durch *B* gefüllt wird und im folgenden durch (-1) symbolisiert werden soll.

Noch deutlicher werden diese Zusammenhänge dort, wo die Tilgung des Komplements *B* zu einer Veränderung der Wortart (im herkömmlichen Verstand) der Kopfkonstituente führt. So etwa im Falle eines frz. (*avant*_{A'} *le déjeuner*)_B in dem Satz *Elle est partie avant de déjeuner*. Die Tilgung der NP *le déjeuner* bringt eine Umwandlung der (einsteiligen) Präposition *avant* zu einem (nullsteiligen) Adverb mit sich: *Elle est partie (avant)*. Auch in diesem Fall ist klar, daß die präpositionale Kopfkonstituente *A'* und der gesamte Ausdruck *A* im wesentlichen derselben Kategorie angehören – hier "Adverbial" –, unterschieden nur durch ihre Stellung. Die Merkmalsdifferenz zwischen Kopf und Gesamtausdruck kann im Prinzip beliebig groß sein, solange sie in ihren kategorialen Grundmerkmalen übereinstimmen, und deren Durchschnittsmenge genau die Merkmale enthält, die die Konstituente *B* und den Gesamtausdruck voneinander unterscheiden (cf. II.).

Zur formalen Darstellung derartiger syntaktischer Kategorien und Relationen schlage ich ein Notationsverfahren vor, das auf der Grundidee der Kategorialgrammatik basiert, wie sie in ihrer kanonischen Form von T. Vennemann und R. Harlow (1977) formuliert worden ist. Hinsichtlich ihrer generativen Kapazität fast gleichwertig, unterscheiden sich die beiden Notationen im wesentlichen darin, daß die klassische Kategorialgrammatik kennzeichnende Operation der *Division* (bzw. der Multiplikation) hier durch die der *Subtraktion* (bzw. der Addition) ersetzt wird.

Ausgehend von der Vorstellung, daß das erste Glied einer *Kopf-Komplement*-Kon-

struktion ein sprachlicher Ausdruck ist, der als solcher eine Leerstelle aufweist, dem also etwas fehlt, ist es naheliegend, dessen syntaktische Kategorie als *X-1* zu notieren. Ein einstelliges Prädikat wie *schläft* oder *singt einen Hit* erscheint dementsprechend als *V-1*. Zur Bildung des "gesättigten" Gesamtausdruckes *V* wird das fehlende Komplement *1* – hier das Subjekt – hinzugefügt, addiert, woraus sich eine Symbolkette der Form (*V-1*) + *1* ergibt, die die syntaktische Struktur eines Satzes wie (*Rocky*₁ *schläft*_{V-1})_V oder (*Rocky*₁ (*singt einen Hit*)_{V-1})_V repräsentiert. Das komplexe einstellige Prädikat des zweiten Beispiels ist in einem weiteren Schritt in ein zweistelliges Prädikat und ein Objektkomplement zu zerlegen: (*singt*_{V-2} (*einen Hit*)₁)_{V-1}, wobei die Kurzform *V-2* für ein explizites (*V-1*) – *1* steht. Die Struktur des ganzen Satzes stellt sich also folgendermaßen dar:

((*(V-1) – 1*) + *1*) + *1*, kurz: (*V-2*) + *2*; im Klartext: (*Rocky*₁ (*singt*_{V-2} (*einen Hit*)₁)_{V-1})_V; graphisch:

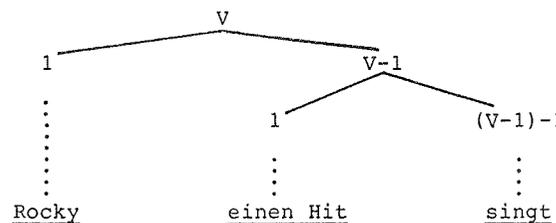


Fig. 1

Der Baumgraph macht sichtbar, daß diese Repräsentation – durch die funktionale Definition der syntaktischen Kategorien – sowohl die Information einer Dependenzgrammatik als auch die einer Konstituentenstrukturgrammatik vermittelt.

Die formale Generierung derartiger Strukturen besorgt die rekursive Expansionsregel:

$V \rightarrow (V-1) + 1$, bzw. für beliebige *Kopf-Komplement*-Ausdrücke:
 $X \rightarrow (X-1) + 1$. Daraus folgt: $(X-1) \rightarrow ((X-1) - 1) + 1$ usw.;
 also generell:
 $X \rightarrow (X-n) + n$, $(X-n) \rightarrow ((X-n) - 1) + 1$ usw., wobei $(X-n)$ bzw. $((X-n) - 1)$,
 d. h. die Konstituente mit einer Leerstelle, jeweils als Kopf des Gesamtausdruckes und *n* bzw. *1* als dessen Komplement fungieren.

Die den Kopf der Präpositional-/Adverbialphrase *avant le déjeuner* bildende Präposition hat dementsprechend die Kategorie *AdvP-1*, deren Leerstelle durch eine NP gefüllt ist:

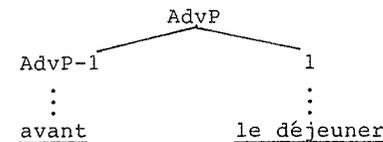


Fig. 2

Analog ist der den Kopf der NP *einen Hit* bildende indefinite Artikel (cf. *Rocky singt einen*) von der Kategorie *NP-1*, deren Leerstelle durch ein Nomen abgebunden wird:

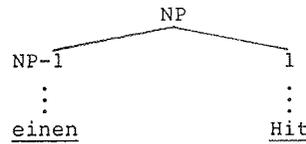


Fig. 3

Die zunächst uniform mit 1 symbolisierten Komplemente können bei weiterer Zerlegung mittels der Kategoriennamen *AdvP*, *NP* u. dgl. in Form von Superskripten spezifiziert werden, auf die sich diese Zerlegung dann bezieht. So etwa im Falle eines komplexen einstelligen Prädikats wie *dringt durch einen Spalt*, das syntaktisch folgendermaßen zu analysieren ist:

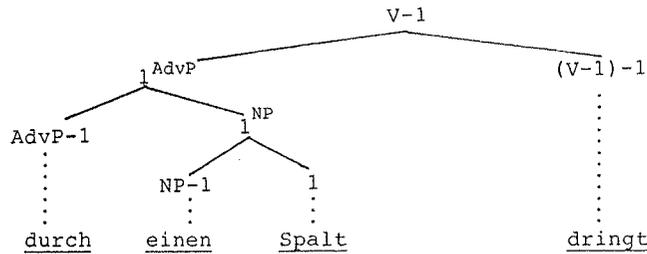


Fig. 4

Für eine automatische Generierung oder Analyse können auch die Köpfe selbst – d.h. deren Leerstellen –, bzw. die Eintragungen für die entsprechenden Lexikoneinheiten mit solchen Superskripten ausgezeichnet werden. Ein zweistelliges Verbum wie *dringen* ($X, durch Y$) erhält dann den Lexikoneintrag $(V-1AdvP)-1NP$; eine Präposition wie *durch*: $AdvP-1NP$. Für die Zerlegung einer Konstituente des Typs 1^X , also eines Komplements der Kategorie X , gilt demnach folgende allgemeine Regel: $1^X \rightarrow (X-1) + 1$.

Vermittels der Superskription können darüber hinaus komplexe Ausdrücke erfaßt werden, deren Kopfkongruente derselben syntaktischen Grundkategorie angehört wie ihr Komplement. So etwa der Kopf von NPn des Typs $(alle_{NP-1} (diese_{NP-1} Blumen_N)_{NP})_{NP}$ oder frz. *toutes les fleurs* oder griech./arab. *houtos ho oikos / haza al baitu* ("dieses das Haus") u. dgl., der jeweils der Kategorie $X-1^X$ zuzuordnen ist:

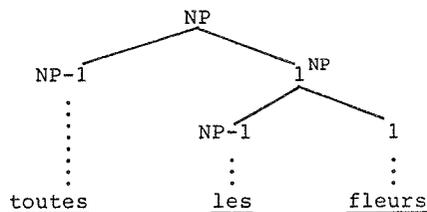


Fig. 5

Nicht zu dieser Kategorie zu zählen sind die meisten Quantoren incl. des indefiniten Artikels, da sie keine NPn zu sich nehmen können: *eine/jede Blume*.

Die Konjunktion *daß* – um exemplarisch hier noch das Satzgefüge anzusprechen –, die als Kopf einer NP ein Satzkomplement V regiert, hat die syntaktische Kategorie $NP-1^V$, wie etwa in dem Satz *Pierre glaubt, daß Isabell kommt*:

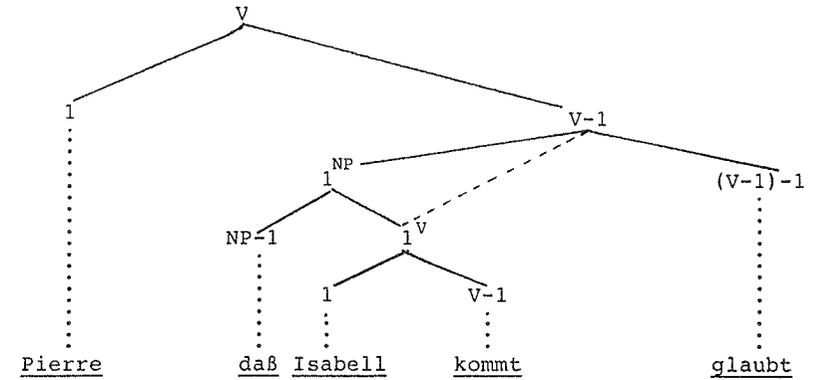


Fig. 6

Bei der Tilgung der nominalisierenden Konjunktion *daß*: *Pierre glaubt, Isabell kommt* wird der Nebensatz einfach zu einem satzförmigen V -Komplement (siehe gestrichelte Linie). D.h. Objektsatz-Komplemente müssen nicht von einer NP dominiert sein; wenn kein Nominalisator in irgendeiner Form an der sprachlichen Oberfläche erscheint, erübrigt sich eine solche Annahme. Durch das Symbol 1^V wird hier der Nebensatz eindeutig als Komplement gekennzeichnet.

Entsprechendes gilt für konjunktionlose Subjektsätze, wie z. B. *Es scheint, sie kommt* oder ital. *Pare venga*:

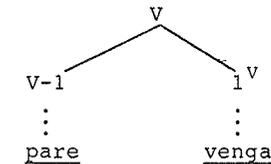
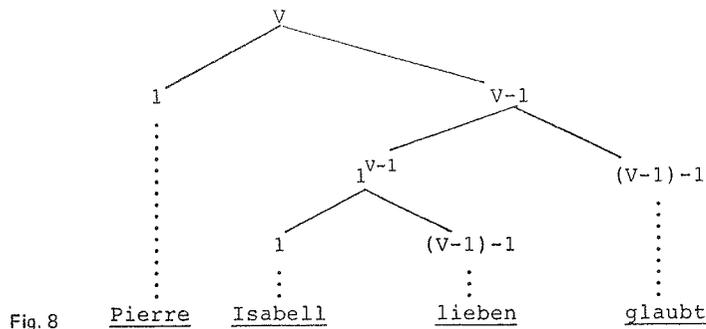


Fig. 7

Bei referentiell identischen Subjekten könnte man das subjektlose Infinitivkomplement auch einfach direkt einer Kategorie 1^{V-1} zuordnen, der das Subjekt des Hauptsatzes gewissermaßen "vererbt" wird: *Pierre glaubt, Isabell zu lieben* (vgl. auch Fig. 6):



Auch von Modalverben regierte Infinitivkomplemente, wie in *Pierre will/kann Isabell lieben*, können in dieser Form wiedergegeben werden (cf. Fig. 17).

Nach der Darlegung seiner Prinzipien sollen die Anwendungsmöglichkeiten dieses Modells hier nicht detaillierter ausgebreitet werden; es sei aber noch kurz auf einige Vorzüge gegenüber der klassischen Form der Kategorialgrammatik hingewiesen:

1. Der erste Vorzug zeigt sich aus einer praktisch-intuitiven (bzw. kognitiven) Perspektive. Die Idee der *Leerstelle*, d.h. eines fehlenden Elementes, wird – wie schon angedeutet – durch die Subtraktionsnotation zweifellos sinnfälliger und auch adäquater wiedergegeben, als durch die der Division, zumal es sich bei der Repräsentation etwa von ein- oder zweistelligen Verben durch V/N (für $V-1$) bzw. $(V/N)/N$ (für $(V-1)-1$ oder $V-2$) inhaltlich ja nicht eigentlich um Divisionen und Brüche handelt. Es sollen lediglich die Kürzungsmöglichkeiten in dieser Form verketteter Ausdrücke genutzt werden. Analog verhält es sich mit der Verkettung der Ausdrücke durch Multiplikation, statt wie hier durch eine Addition, die der Vorstellung und dem Vorgang der 'Zusammenstellung' sprachlicher Einheiten sicher eher entspricht (also z.B. $(V/N)/N \cdot N = V/N$, statt $((V-1)-1) + 1$ bzw. $(V-2) + 1 = V-1$).

2. Bei der Verbalisierung der durch Brüche symbolisierten abgeleiteten Kategorie eines sprachlichen Ausdruckes wird dieser nicht unmittelbar benannt, d.h. einer bestimmten Grundkategorie zugeordnet, sondern nur mittels seiner kombinatorischen Eigenschaften operational umschrieben. Daraus ergeben sich dann die etwas umständlichen indirekten Formulierungen wie: "A ist ein Ausdruck, der mit einem Ausdruck der Kategorie X einen Ausdruck der Kategorie Y macht", wobei die Kategorie selbst mit "macht mit einem X ein Y" wenig anschaulich zu versprachlichen ist. Mit der Notation $X-1$ indessen wird der sprachliche Ausdruck direkt einer Grundkategorie zugewiesen: ein zweistelliges Verbum ($V-2$) etwa gehört der Kategorie V an, ist ein V , wenngleich kein vollständiges, da es sich von einem solchen durch die Anzahl der freien Stellen unterscheidet. Ebenso wird der Artikel in *einen Hit* durch die Symbolisierung $NP-1$ direkt als (komplementlose) NP klassifiziert, und die Präposition in *avant le déjeuner* als (komplementlose) Adverbialphrase. Auf die Frage, inwieweit dies prinzipiell als Vorzug zu werten ist, werden wir unter II. zurückkommen – jedenfalls könnte hierin ein Grund dafür gesehen

werden, daß der Kategorialgrammatik der ihr zustehende Erfolg bisher versagt geblieben ist.

3. Da die klassische Kategorialgrammatik nur über drei (oder gar zwei) Grundkategorien verfügt (v, n, c), sind auch nur Komplemente dieses Typs erfassbar; adverbelle Komplemente etwa (cf. Fig. 4) sind nicht vorgesehen. Subsumierte man adverbelle Komplemente unter n , wäre die Präposition zwangsläufig vom Typ n/n und damit ein *Attribut* (s.u.): $(durch_n/n (einen Spalt)_n)_n$. Eine Superskription der Form n^{AdvP} ist aber kein gangbarer Weg, da n per definitionem eine NP mit spezifischen Kombinationseigenschaften ist, die sich mit denen einer AdvP nicht decken. Analoge Probleme verursachen Ausdrücke, deren Kopfkongruente derselben Grundkategorie angehört wie ihr Komplement (cf. Fig. 5): $(toutes_n/n (les fleurs)_n)_n$.

Die durch die Subtraktionsnotation ermöglichte Verwendung der abstrakten Ziffer 1 (eine Division durch diese wäre wenig ergiebig) für alle Komplementkategorien gestattet eine generellere Formulierung möglicher syntaktischer Strukturen. Bei weiterer Analyse eines Komplements kann dieses – wie gesagt – durch entsprechende Superskription auf einfache und widerspruchsfreie Weise spezifiziert werden.

Wie stellt sich nun in diesem formalen Rahmen die Erweiterung (das *Attribut*, cf. (a)) dar? Im Unterschied zu *Kopf-Komplement*-Strukturen ist bei Konstruktionen des Typs *Kopf-Attribut* das abhängige Glied das Element, dem als solchem etwas *fehlt*, da Attribute meist schon aufgrund ihrer Wortart (Adjektive, Adverbale, Relativpronomina u.dgl.) prinzipiell Spezifikatoren, gewissermaßen 'kopflöse' sprachliche Ausdrücke sind. Funktionell unterscheiden sie sich von den Komplementen durch ihre syntaktische Fakultativität, weshalb sie keinen Einfluß auf die Stelligkeit der determinierten Konstituente ausüben. D.h. mit ihrer Adjunktion wird die syntaktische Kategorie des jeweiligen Kopfes nicht modifiziert, dieser wird nur innerhalb seines kategorialen Rahmens *erweitert*.

Der Symbolisierung von Attributen in der klassischen Form der Kategorialgrammatik (vgl. T. Vennemann/R. Harlow, op.cit.) als X/X , also: "ein Ausdruck, der mit einem Ausdruck der Kategorie X wieder einen Ausdruck der Kategorie X macht", entspricht hier die Notation $X-X$. Attributkonstruktionen sind daher durch folgende Regel zu erzeugen: $X \rightarrow (X-X) + X$. Attribute sind mithin Spezifikatoren, denen zur Bildung eines gesättigten Ausdrucks der Kategorie X eine Konstituente eben dieser Kategorie fehlt. So sind z.B. adjektivische bzw. adnominalen Attribute vom Typ $N-N$, d.h. Teile eines komplexen Nominalausdruckes, denen der nominale Kopf fehlt. Einem Nominalausdruck wie *dunkle_N Brille_N* ist somit folgende Strukturbeschreibung zuzuweisen: $((N-N) + N)_N$. Der Umstand, daß $N-N = 0$, ist Zeichen dafür, daß man es hier nicht mit einem – durch 1 symbolisierten – Komplement zu tun hat, das eine leere Stelle seines Kopfes abbildet, sondern mit einer sprachlichen Einheit, durch deren Adjunktion die Anzahl solcher Stellen nicht verringert wird. (In der Divisionsnotation entspricht dies dem Effekt einer Multiplikation mit 1.)

Von dieser Kategorie sind auch adnominalen AdvP/PPn in attributiver Funktion wie z.B. in *Kaffee_N (ohne Milch)_N*, graphisch:

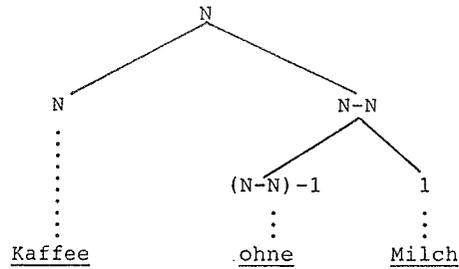


Fig. 9

Ohne (cf. *Kaffee ohne*) fungiert hier also als eine Art einstelliges Adjektiv. Konstruktionen mit einstelligen Adjektiven im herkömmlichen Sinn, wie etwa *stolz auf X*, weisen dann folgende interne Struktur auf:

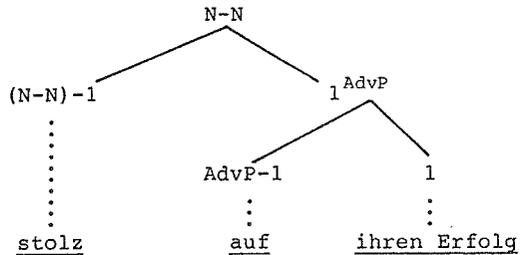


Fig. 10

D.h. *stolz* ist ein Adjektiv mit einer Leerstelle, die durch eine AdvP (oder PP) gefüllt wird.

(N-N)-1 ist auch die Kategorie des Relativpronomens in einem Nominalausdruck wie (*der*) *Mann, der weint*:

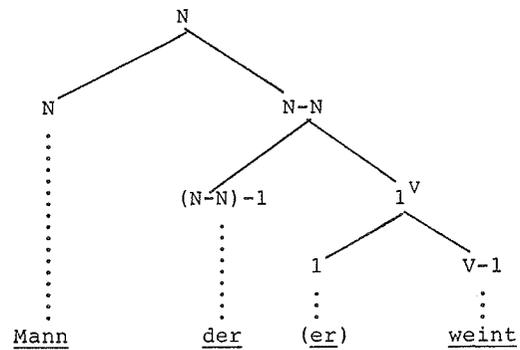


Fig. 11

Die Koreferenz des Relativpronomens mit jeweils einer Konstituente innerhalb des Relativsatzes – und damit deren Tilgbarkeit – kann durch ein Subskript 'rel' angezeigt werden: (*der* ($er_{1_{rel}}$ $weint_{V-1}$) $_V$) $_N$ -N.

Restriktiver und attributiver Relativsatz können dadurch differenziert werden, daß ersterer als Nominalattribut und das attribuierte Nomen als Komplement des Artikels gefaßt wird:

$die_{NP-1} (Tiroler_N die_{(N-N)-1} (lustig\ sind)_1)_1 N$ und letzterer als NP-Attribut, das die durch den Artikel delimitierte, finite Menge qualifiziert:

$(die_{NP-1} Tiroler_1)_{NP} (die_{(NP-NP)-1} (lustig\ sind)_1)_{NP-NP}$.

Adjektivische Attribute können ihrerseits durch ein Attribut etwa in Form eines Gradadverbs determiniert werden, was für Ausdrücke wie *sehr große Frau* folgende Struktur ergibt:

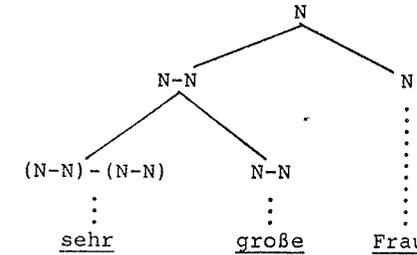


Fig. 12

Attributive Adverbiale im Sinne sog. *Adverbialangaben* sind von der Kategorie V-V bzw. (V-n)-(V-n), adverbiale Konjunktionen – wie z.B. in dem temporalen Nebensatz: *nachdem du kamst* – sind dann Ausdrücke des Typs (V-V)-1:

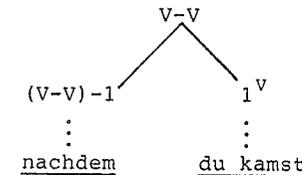


Fig. 13

– Tritt das Adjektiv in prädikativer Funktion auf (um damit die Illustration einiger wichtiger syntaktischer Strukturmuster im Rahmen unseres Modells vorläufig zu beenden), ist es kein Attribut, sondern ein Komplement, das bei weiterer Zerlegung einer Grandkategorie *AdjP* zugeordnet werden kann. Der Satz *Katharina ist sehr groß* stellt sich daher folgendermaßen dar:

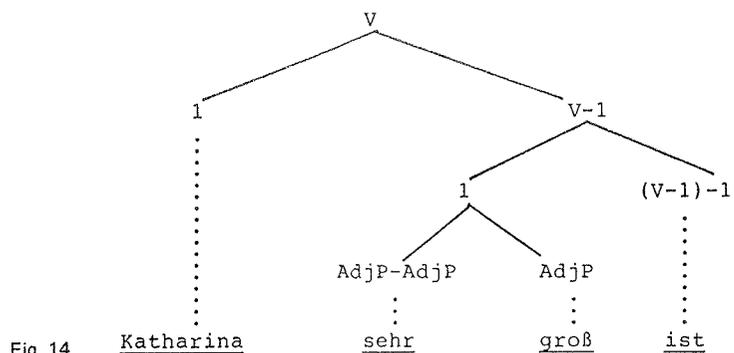


Fig. 14

Zur Syntax morphologisch komplexer Wörter und Wortformen

Bei der Behandlung dieses bisher unberücksichtigt gebliebenen Fragenkomplexes gehen wir von folgender Annahme aus: Sind mehr oder weniger gebundene Morpheme konstituierende Elemente eines Wortes bzw. einer Wortform, fungieren sie nicht mehr oder nur noch partiell als unmittelbare Bestandteile der sie umgebenden satz-syntaktischen Struktur. Sie bilden vielmehr innerhalb der Wortgrenze eine modulare syntaktische Substruktur, die als Ganzes Element des jeweiligen umgreifenden syntaktischen Kontextes ist. Innerhalb dieses Kontextes genießen solche Strukturen eine relative Autonomie, die sich aus der relativen Autonomie des Wortes im Satz ergibt (cf. u.a. U.W. (1976)).

Dies hat u.a. zur Folge, daß Köpfe wort-interner Kopf-Komplement-Relationen ein von dem Wort abhängiges Komplement nicht in direkter Linie selbst regieren. D.h. die Kopf-Funktion wird nicht ohne weiteres über die Wortgrenze hinweg vererbt. In einer morphologisch komplexen verbalen Wortform wie z.B. *hat ... gefragt*, ist das Auxiliär *hat*, das hier mit einem Partizip eine bestimmte Form des zweistelligen Verbums *fragen* bildet, zweifelsohne als Kopf zu betrachten. Wird nun in einem *hat einen Polizisten gefragt* die Objektstelle des Verbums gefüllt, ist die Konstituente *einen Polizisten* Komplement dieser Verbform und nicht Komplement von deren internem Kopf *hat*. (*Er hat einen Polizisten* ist keine mögliche Teilstruktur unseres Prädikatsausdruckes, im Unterschied etwa zu einem *Er fragte einen Polizisten* aus *Er fragte einen Polizisten nach dem Weg* mit der zugrundeliegenden syntaktischen Struktur *... er (einen Polizisten (nach dem Weg (fragte)))*). Es wäre also abwegig, das Auxiliär *haben* etwa als dreistelliges Verbum zu klassifizieren, das im Verein mit einem Partizip, einem Objekt und einem Subjekt einen Satz bildet. Außerdem machte man damit die Stelligkeit des Auxiliärs von derjenigen des jeweils regierten lexikalischen Verbteils abhängig.

Der von Vennemann und Harlow (op.cit., S. 241) vorgeschlagene alternative Weg, die interne Wortformsyntax unmittelbar in die Satzsyntax zu integrieren, sieht so aus, daß bei einer Strukturbeschreibung der Form $(has_{(V/N)_f} (followed Mary)_f)_{V/N}$ *has* als Element kategorisiert wird, das mit einem nicht-finiten Verbausdruck ein einstelliges Prädikat macht. Damit wird *followed Mary* als eine Konstituente analysiert und *has* als der zweistellige Kopf der Konstruktion.

Aus folgenden Gründen erscheint auch dieser Ansatz als inadäquat. Die eigentliche Funktion des Auxiliärs ist nicht die, mit einem Partizip (und einem Objekt) ein einstelliges Prädikat zu machen, sondern die, mit einem nicht-finiten Teil einer Verbform ein x-beliebigstelliges Verbum bzw. eine bestimmte Form desselben zu bilden. Dies gilt entsprechend für ein einstelliges *has slept* wie für ein dreistelliges *has given the book to Mr Sevenup*. Die Tatsache, daß *has slept* im Gegensatz zu *slept* ein einstelliges Prädikat darstellt, ist darauf zurückzuführen, daß das Auxiliär Träger des Finitheitsmerkmals ist, bzw. einfach darauf, daß nur ersteres eine vollständige Verbform ist. Die (Ein-)Stelligkeit des Verbums *to sleep* steht hierbei nicht zur Diskussion. Im übrigen ist das Finitheitsmerkmal in der entsprechenden Infinitivkonstruktion, deren Elemente ja in demselben Abhängigkeitsverhältnis stehen sollten, nicht mehr gegeben. Mit *(to) have slept* verhält es sich aber in der Tat so wie mit *has slept*, d.h. das Auxiliär macht mit einem Partizip eine Form des Verbums *to sleep*, hier den Infinitiv des Präteritums.

Daraus ergibt sich, daß eine Segmentierung der Art *has (followed Mary)* nicht haltbar ist, da die aus einer NP und einem Bestandteil einer Wortform gebildete Folge *followed Mary* keine eigene Konstituente darstellt und damit auch nicht als eine solche Komplement von *has* sein kann; ebensowenig wie z.B. in einem futurischen *wird Mary folgen*, *Mary folgen* ein Komplement von *wird* ist.

Die einzige Möglichkeit, diesen Konflikt zwischen wortinterner und wortexterner syntaktischer Funktion (der lexikalische Verbteil sei Komplement des Auxiliärs und gleichzeitig oberster Satzknote) deskriptiv zu lösen, besteht darin, diese beiden Strukturebenen zunächst grundsätzlich voneinander zu trennen – und sie anschließend wieder aufeinander zu beziehen.

D.h. auf der Ebene der Satzsyntax wird in einem Satz wie *Er hat einen Polizisten gefragt* die interne Struktur der Verbform *hat gefragt* nicht weiter analysiert; sie stellt in diesem Rahmen zunächst eine atomare oder opake Einheit dar, und zwar ein zweistelliges Prädikat. Graphisch läßt sich diese Trennung so wiedergeben, daß die wort-syntaktische Struktur – deren Konstituenten durch Kleinbuchstaben symbolisiert werden (z.B. *v* für 'Verbum/Verbform') – von der jeweiligen satz-syntaktischen Einheit unmittelbar dominiert wird:

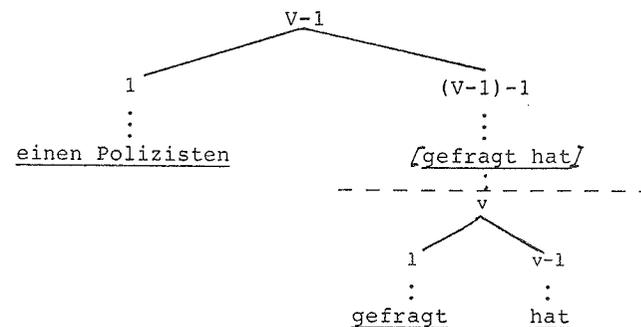


Fig. 15

(Das Auxiliär ist gegebenenfalls weiter in Stamm und Endung zu zerlegen.) Die Information über das Abhängigkeitsverhältnis von Wortformkonstituenten ist u.a.,

sofern sie trennbar sind, für die sprach(typ)konforme unmarkierte Serialisierung von Relevanz, wie z.B. für die Endposition des Auxiliars im linksreihenden dtsh. Nebensatz oder die des lexikalischen Verbs in der Satzklammer.

Eine analoge Darstellung erfährt ein futurisches *fragen wird*:

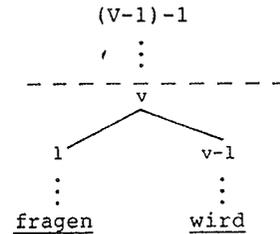


Fig. 16

Das oberflächlich isomorphe *einen Polizisten fragen will* setzt sich hingegen aus einem zweistelligen Verbum *wollen* und seinem Satz- bzw. Infinitivkomplement zusammen; es ist daher wie folgt strukturiert:

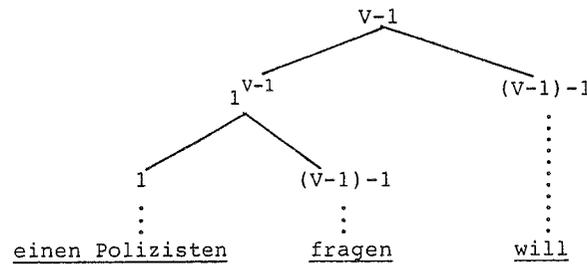


Fig. 17

Die durch Fig. 16 und Fig. 17 illustrierten Strukturunterschiede lassen sich u.a. durch Segmentierungs- und Pronominalisierungstests belegen: vgl. *Was will Florian eigentlich?* – *Einen Polizisten fragen* vs. **Was wird Florian eigentlich?* – ... oder: *Was ich will, ist einen Polizisten fragen* vs. **Was ich werde, ist einen Polizisten fragen*.

Das Auxiliar *werden* der Futurperiphrase indessen ist sozusagen ein einstelliges grammatisches Morphem. Auxiliare wie dieses, ebenso wie *haben* und *sein*, können jedoch auch mehrere freie Stellen aufweisen, also mehrstellig sein: z.B. zweistellig in der Verbform (*weil er*) *verhaftet werden wird*:

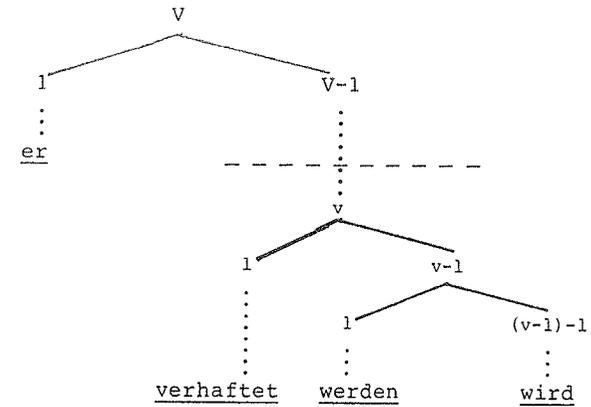


Fig. 18

Auch in diesem Fall ergibt sich die unmarkierte Reihenfolge der einzelnen Verbformkomponenten aus ihrer kategorialen Klassifikation. Auf der satzsyntaktischen Ebene haben wir es hier einfach mit einem aus einem Subjekt und dem einstelligen passivischen Prädikat *verhaftet werden* bestehenden Satz zu tun.

Durch diese systematische Trennung der Ebenen ist formal auch der Widerspruch aufzulösen, daß das Subjekt satzsyntaktisch als Komplement des Verbums gefaßt wird, die Personalendung jedoch morphosyntaktisch als Kopf der flektierten Verbform interpretiert werden kann (cf. die Korrelation zwischen präspezifizierenden Sprachen und dominanter Endungsflexion). Ein dtsh. Satz wie *Du lachst* wäre demzufolge so darzustellen:

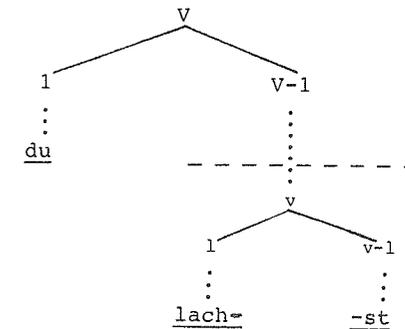


Fig. 19

Auf diese Weise kann auch der Verzahnung wort- und satzsyntaktischer Strukturen etwa bei attributiven Partizipialkonstruktionen Rechnung getragen werden. So z.B. in NPn des Typs *das Blumen pflückende Mädchen*, die ein einstelliges Attribut und ein von diesem regiertes Objekt komplement enthalten:

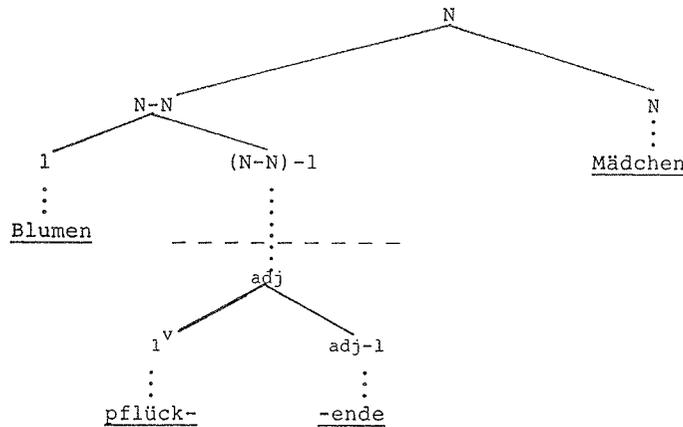


Fig. 20

Im Unterschied zum Relativpronomen (cf. Fig. 11) kann die Partizipendung *-end*, trotz ihrer analogen Funktion, nicht einfach als syntaktischer Kopf des gesamten Attributs angesetzt und das Objekt unmittelbar dem Verbum als Komplement zugewiesen werden, da man sonst zu der Konstituentenstruktur (*Blumen pflück-(-end)*) gelangte, in der die Einheit des Wortes verletzt und dessen Bestandteile verschiedenen syntaktischen Konstituenten zugeordnet würden. *Pflückend* ist selbst ein einstelliges Attribut und muß als solches behandelt werden.

Wie die Auxiliare modifizieren bzw. bestimmen Partizipendungen die syntaktische Kategorie der Wortform im Hinblick darauf, welche anderen sprachlichen Einheiten diese selbst determinieren kann, nicht jedoch hinsichtlich der – in welcher Form auch immer – auf sie zu beziehenden Aktanten. D.h. die dem lexikalischen Verbteil inhärente Stelligkeit wird dadurch nicht tangiert (cf. *schlaf-end, geb-end*). Dies folgt daraus, daß Köpfe im Prinzip bezüglich der Stelligkeit ihrer Komplemente indifferent sind. Um das morphologische Komplement sichtbar an seinen syntaktischen Kontext anzubinden, könnte seine inhärente Stelligkeit durch ein entsprechendes Superskript vermerkt werden:

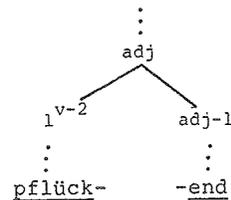


Fig. 21

Daß das Komplement (*Blumen*) des partizipialen Attributs als dir. Obj. von *pflücken* zu interpretieren ist, ergibt sich freilich aus folgendem allgemeinen Prinzip der Interaktion morphologisch komplexer Ausdrücke mit der Satzsyntax:

Das satzsyntaxtische Komplement eines morphologisch komplexen Ausdrucks wird von dessen internem Komplement regiert (bzw. von dem gesamten Ausdruck).

Vgl. noch einmal: (einen Polizisten) (gefragt hat)

so auch bei mehrstelligen grammatischen Morphemen:

(verhaftet) (werden wird)

und bei Endungen: (Blumen) (pflück- -end)

(du) (lach- -st)

gegenüber satzsyntaxtischem: (einen Polizisten) (nach dem Weg fragt)

Dieses Prinzip hat nicht nur für flektierte Wortformen Gültigkeit, sondern auch für derivierte Wörter. So etwa bei deverbalen Nomina wie in dem berühmten *die Entdeckung des Professors*, wenn man die adnominalen Spezifikatoren als Komplement ansetzt:

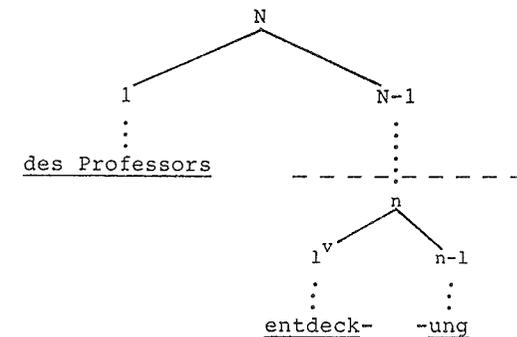


Fig. 22

Die Differenzierung von *genitivus subiectivus* und *obiectivus* läßt sich durch Superskripte der Art *N-1¹/N-1²* bewerkstelligen, oder aber dadurch, daß man im ersten Fall das nominalisierte Verbum als einstellig und im zweiten als zweistellig einstuft. Dies wäre damit zu rechtfertigen, daß im ersten Fall das dir. Obj. im Verbum integriert ist: (*Professor (etwas (entdecken))*), und das deverbale Nomen auch kein weiteres Komplement zu sich nehmen kann, also gesättigt ist: **die Entdeckung des Professors des Penicillins*. Analog sind *Nomen-agentis*-Konstruktionen wie (*des Penicillins₁ (entdeck-₁ v-er-_{n-1})_n N-1*)_N aufgebaut, wo die aktantielle Funktion des adnominalen Komplements bereits eindeutig aus der Bedeutung des Agens-Suffixes *-er* hervorgeht.

Solche adnominalen Spezifikatoren können auch ohne wortsyntaxtische Analyse prinzipiell als Komplemente gefaßt werden – z.B. ((*Kauf*)_{N-1} *des Hauses*₁)_N, während Spezifikatoren nullstelliger Nomina als Attribute zu behandeln sind: ((*Keller*)_N *des Hauses*_{N-N})_N.

Ausdrücke mit einstelligen Nomina, die einen Komplementsatz regieren, haben folgende Gestalt:

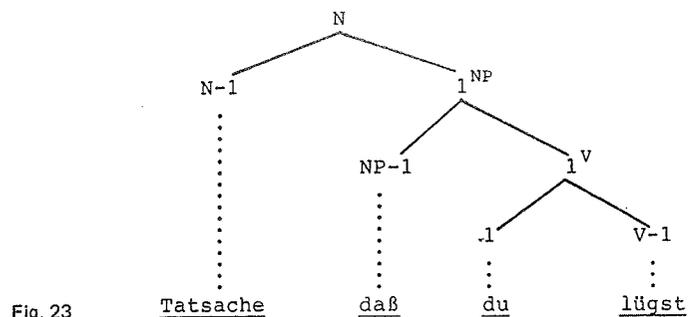


Fig. 23

II. Die von Vennemann/Harlow vorgeschlagene Analyse (s.o.) von ((has) followed Mary) ist nun aber unter einem anderen Blickwinkel von Interesse. Wenn sie aus den genannten Gründen für die moderne englische Konstruktion – ebenso wie etwa für ein dtsh. *hat einen Brief geschrieben* oder die italienische Entsprechung *ha scritto una lettera* – abzulehnen ist, kann sie für deren historisch-genetische Vorstufen, z.B. für ein lat. *habet litteram scriptam*, im Sinne von "er hat den geschriebenen Brief" bzw. prädikativ "er hat den Brief als einen geschriebenen", durchaus als adäquat betrachtet werden. Bereits die Kongruenz des Passiv-Partizips gibt einen Hinweis auf die Angemessenheit einer Konstituentenanalyse ((habet) litteram scriptam), in der die komplexe NP als Objekt-Komplement eines zweistelligen 'Vollverbs' habere gefaßt wird:

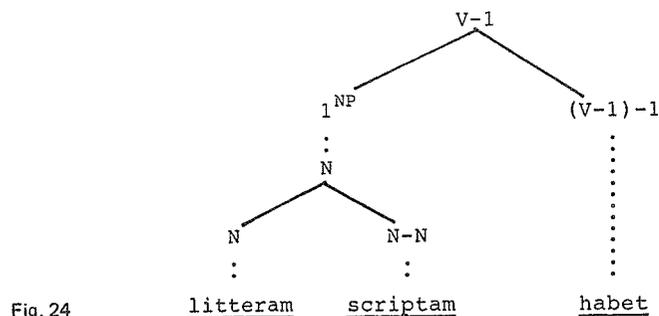


Fig. 24

Die Entwicklung des Vollverbs *habere* zu einem Hilfsverb vollzieht sich nun dergestalt, daß sich das adnominale Attribut *scriptam* mehr und mehr aus seiner nominalen Dominanz löst (auch positionell: vgl. mzf. *j'ai la lettre écrite* vs. nzf. *j'ai écrit la lettre*), um sich unter die Rektion von *habere* zu begeben, mit dem zusammen es eine periphrastische Form des Verbums *scribere/scribere/écrire* bildet. D.h. *a écrit* ist nichts anderes als ein Element des Paradigmas von *écrire*, kategoriell identisch mit synthetischen Formen wie *écrivit, écrira* etc. Bis zu diesem letzten Grad ist die Entwicklung in einem anderen Fall – nämlich dem der synthetischen romanischen Futurformen – gediehen. In einem lat. *litteram scribere habet* – "er hat einen Brief zu schreiben" kann zunächst eine Konstituente

litteram scribere als Infinitivkomplement eines zweistelligen *habere* angesetzt werden:

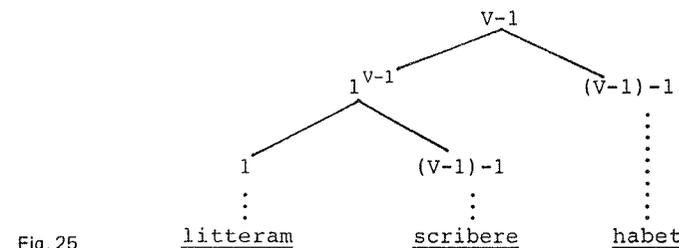


Fig. 25

Bei einem port. *há-de escrever uma carta* mit der Bedeutung "er wird/soll einen Brief schreiben" ist dies kaum mehr möglich, geschweige denn bei einem ital./frz. *scriverà una lettera/(il) écrira une lettre* (vgl. wiederum umgangssprachlich *il va écrire une lettre*). Das zunächst satzsyntaktisch regierende *habet* wurde hier also über die Stufe der Auxiliarisierung und dadurch hervorgerufener Klitisierung morphologisch zu einer gebundenen Flexionsendung reduziert. Parallel dazu hat es sich auf der semantischen Ebene von einem Modalverb zum Träger der morpho-syntaktischen Merkmalskombination [3. Pers. Sg. Fut.] entwickelt.

Hieraus entsteht nun das folgende fundamentale Interpretations- und Beschreibungsdilemma: Die Annahme, das zu einem Auxiliar oder gar zu einem Flexiv reduzierte ursprünglich satzsyntaktisch regierende Verbum sei nichtsdestoweniger weiterhin als *Kopf* zu betrachten, scheint nicht zu dessen absoluter morpho-semantischer Unselbständigkeit und Abhängigkeit zu passen (nebenbei sei bemerkt, daß das Stammorphem in *scriverà, canterà* u.dgl. morphologisch ebenfalls unselbständig ist).

Diesbezüglich können theoretisch zwei unterschiedliche Positionen eingenommen werden:

(a) Eine syntaktische Analyse einer Verbform wie *scriverà* (bzw. *ha scritto* etc.) in eine *Kopf*- und eine *Komplement*-Konstituente ist unstatthaft, da den Elementen aufgrund der morfo(phono)logischen Entwicklung syntaktische Kategorien dieser Art nicht mehr eindeutig zugeordnet werden können.

(b) Die interne syntaktische Struktur ist durch die historische Entwicklung zwar äußerlich verunklart, da das regierte und insbesondere das regierende Element nicht mehr ihre prototypische Gestalt aufweisen, im Prinzip aber ist die Grundstruktur dieselbe geblieben: der Verbstamm ist das syntaktisch abhängige Glied und die Endung der *Kopf*.

Theoretisch nicht möglich ist indessen die prima vista vielleicht naheliegende Annahme (c) einer Umkehrung des syntaktischen Abhängigkeitsverhältnisses und die Interpretation der Endung als Komplement oder Attribut; denn diese ist eindeutig klassenbestimmend bzw. -verändernd, während der Stamm selbst diesbezüglich neutral ist. Die Endung bildet hier mit dem Stamm eine finite Verbform und damit – etwa im Falle des ital. *scriverà* – einen Vertreter der Kategorie (Deklarativ-)Satz; dies gilt entsprechend für das Auxiliar periphrastischer Verbformen.

Die hier vertretene Position kann zunächst einmal durch die abgetönte Implikation "wenn überhaupt, dann (b)" umschrieben werden. Andererseits hat eine Theorie der natürlichen Sprachen dem oben als morphologische Verunklarung bezeichneten Prozeß, samt den damit verbundenen semantischen Entwicklungen, Rechnung zu tragen. Dies kann nur dadurch geschehen, daß man offensichtlich verschiedene, interagierende Strukturbildungstypen klar auseinanderhält, um ihr Zusammenspiel bzw. ihre Konflikte und deren Lösungen als solche erst erkennen zu können.

Über der rein syntaktischen, hier auch als kategoriale oder "klassemische" bezeichneten Struktur konstituiert sich eine durch das "lexemische" Strukturprinzip geformte Ebene. Die sich dort bildenden 'Abhängigkeits'-Verhältnisse sind nicht das unmittelbare und ausschließliche Produkt der jeweiligen syntaktischen Kategorie, der ihre Elemente angehören. Die Strukturen bestehen vielmehr aus einer Art lexikalischen Kern, einem *Nukleus*, dem u. a. aufgrund spezieller morphologischer bzw. morphosyntaktischer Verfahren bestimmte sprachliche Einheiten zugeordnet sind. Diese Zuordnung manifestiert sich etwa im Falle einer NP durch das Phänomen der Kongruenz, innerhalb der sich die 'Begleiter' des Nomens nach diesem *richten*. Sie sind (quasi wie in einem Magnetfeld) morphosyntaktisch auf das Nomen hin orientiert und hängen in diesem Sinne auch von ihm ab; insofern können sie als dessen morphosyntaktische *Satelliten* bezeichnet werden. In einer NP wie *dieser Kugelschreiber* paßt sich das Demonstrativum in seinem grammatischen Genus demjenigen des Nomens an und nicht umgekehrt, da ein Demonstrativum als solches kein konstantes eigenes Genus hat, sondern diesbezüglich von seinem Bezugsnomen dominiert oder kontrolliert wird. Der Status eines morphosyntaktisch abhängigen Ausdrucks ist dem Demonstrativum also bereits als lexikalische Einheit inhärent, unbeschadet – oder jedenfalls ungeachtet – seines kategorialen Status als syntaktisch regierendes Glied in einer NP.

Einen weiteren Grad morphosyntaktischer Abhängigkeit stellt die Klitisierung im Sinne der Nicht-Akzentuierbarkeit und damit auch der Nicht-Isolierbarkeit dar, wie z. B. im Fall des definiten Artikels, der so formal stärker von seinem Bezugsnomen dominiert und integriert wird als das Demonstrativum (vgl. unter diesem Aspekt die oben angesprochene Reihung dieser Einheiten in griech. *houtos ho oikos*).

Ein gewisser Schwellenwert wird mit dem vom Nomen nicht mehr trennbaren rumänischen Artikel, *omul – der Mann, omului – des Mannes*, überschritten. Hier tritt das lexemische Strukturprinzip prototypisch in Erscheinung: die sprachliche Einheit 'Nomen + Artikel' ist fast so etwas wie eine grammatische Form des Lexems *om – Mann* geworden, das die syntaktische Klasse dieser Ausdrücke weiterhin repräsentierende Artikelmorphem fast so etwas wie eine Flexionsendung. Aber auch einem Demonstrativum kann dergleichen widerfahren, wie z. B. dem ital. *questa* in der präfigierten Variante *stamattina – heute morgen*, die als solche natürlich auch nicht mehr den gesamten Ausdruck vertreten kann.

Durch die Kongruenz wird jedoch nicht ein bestimmtes klassemisches Abhängigkeitsverhältnis angezeigt, da sowohl syntaktisch regierende als auch syntaktisch abhängige Elemente in solcher Form auf das Nomen ausgerichtet sein können. In der NP *diese neuen Kugelschreiber* kongruiert nicht nur der demonstrative Kopf, sondern auch das adjektivische Attribut mit dem Bezugsnomen; sie erfahren auf dieser Ebene eine einheitliche Behandlung.

Auf der lexemischen Ebene vollzieht sich also eine morphologische/morphosyntaktische 'Überformung' der zugrundeliegenden klassemischen Strukturen, derart daß als Basis eines komplexen Ausdrucks – wenn wir *Basis* einmal als übergeordneten Begriff verwenden – nicht mehr der syntaktische Kopf, sondern die kongruenzkontrollierende lexikalische Konstituente erscheint. Anders gesagt: in einer NP wie *diese neuen Kugelschreiber* ist das Demonstrativum als klassemisch-syntaktische und das Nomen als lexemische Basis zu identifizieren. Im Binnenverhältnis zwischen Adjektiv und Nomen fungiert dieses auch als syntaktische Basis, d. h. hier entsteht kein Konflikt zwischen den beiden Ebenen, ihre Abhängigkeitsstrukturen sind isomorph:

$$((\text{diese}_{NP-1} \text{neuen}_{N-N} \text{Kugelschreiber}_{N})_{NP})_{NP}$$

$$[\text{Sat 2} \quad [\text{Sat 1} \quad [\text{LexB} \quad]]]$$

Überformung bedeutet nicht ein spurloses Aufgehen der einen in der anderen Ebene; die klassemischen Strukturen können mehr oder weniger deutliche Spuren auf der lexemischen Ebene bzw. allgemein in der Oberflächenstruktur hinterlassen, was auch als Indiz ihrer faktischen Existenz zu werten ist. So gibt es bekanntlich bestimmte positionelle und distributionelle Restriktionen für die Satelliten eines Nomens. Der Umstand, daß in den meisten germanischen und romanischen Sprachen Demonstrativum und Artikel nicht nur dem Nomen, sondern auch dessen Attributen vorangehen, spiegelt die aus einem regierenden Demonstrativum und einem regierten komplexen Nomen (*neuen Kugelschreiber*) bestehende syntaktische Struktur der NP an der sprachlichen Oberfläche wider. Im Englischen unterscheiden sich die Demonstrativa darüber hinaus durch ihre Numerusmarkierung von den Adjektiven: *these new biros*. Wie schon angemerkt, sind die Bedingungen für die Bildung von Satzklammern im Dtsch., Frz. oder Ital. für das Auxiliar und seinen infiniten lexikalischen Nukleus im Prinzip dieselben wie für jedes Verbum und dessen Komplement.

Häufig besteht nun auch eine Alternative zwischen einer 'lexemischen Kodierung' und einer 'klassemischen', die das syntaktische Abhängigkeitsverhältnis direkt widerspiegelt. Charakteristisch ist diese Situation für die Quantoren, wo z. B. einem lat. *multi milites* ein *multum vini* gegenübersteht, in dem die morphosyntaktische Abhängigkeit des Nomens seinem kategorialen *Komplement*-Status entspricht – geht man davon aus, daß Quantoren hier im Prinzip als Köpfe anzusehen sind. Im Frz. finden wir neben lexemischem *plusieurs femmes* klassemisch kodiertes *beaucoup de femmes*, wobei beide Quantoren – im Verein mit der Pro-Form *en* – für den gesamten Ausdruck stehen können: *j'en ai vu plusieurs/beaucoup*. Dies gilt übrigens auch für das Numerale bzw. den indef. Art. *un(e): une femme – j'en ai vu une*.

Derartige Kodierungsunterschiede und -tendenzen lassen sich natürlich auch beim Sprachvergleich beobachten. Einem frz. *trop/peu/beaucoup d'erreurs* entspricht ital. *troppi/pochi/molti errori* oder einem frz. *la plupart du temps/des femmes* dtsh. *die meiste(n) Zeit/Frauen*.

Das lexemische Prinzip kann sich aber selbst in rektional kodierten Ausdrücken insofern bemerkbar machen, als das regierte Nomen zwar nicht die Kongruenz des Quantors, wohl aber die des Verbums kontrolliert: Im Falle des formal eindeutig singularischen *la plupart* kongruiert das Verbum mit dem nominalen Komplement:

la plupart des femmes sont parties. Auch im Dtsch. begegnet man häufig solchen traditionell als *constructio ad sensum* bezeichneten Konstruktionen, wie *Es lagen eine Menge alte Bücher herum*. Dies ist ein besonders bemerkenswertes Beispiel für das Durchsetzungsvermögen des lexemischen Prinzips, da die Abhängigkeit der Konstituente *alte Bücher* durch keinerlei morphologische Mittel angezeigt wird. Sie erscheint vielmehr im gleichen Kasus wie das regierende Glied, d.h. hier als Subjekt-Nominativ, auf den sich das Verbum auch syntaktisch beziehen kann. Die Konstituente *eine Menge* gerät dadurch in die Distributionsklasse kongruierender Quantoren, wie *viele* oder *einige*, durch die sie in diesem Kontext auch ersetzt werden könnte.

Wie bereits aus diesem kurzen Blick auf die Quantorenphrasen erhellt, ist das (synthetischere) Deutsche für die Wirkung des lexemischen Prinzips hier besonders anfällig, im Gegensatz etwa zum (analytischeren) Französisch; im österreichischen Rundfunk sind Konstruktionen der Art *hunderte/tausende Menschen* die Regel (vgl. auch T. Flückiger-Studer (1983)).

In diesem Prozeß der lexemischen Überformung fungiert der lexikalische Nukleus als eine Art *Attraktor*, der die ihn begleitenden sprachlichen Einheiten an sich zieht und in eine mehr oder weniger ausgeprägte morphosyntaktische Abhängigkeit bringt. Inhaltlich kann dieser Prozeß als Tendenz gedeutet werden, die Inhalte der begleitenden Einheiten als Merkmale oder Eigenschaften, d.h. als Akzidentien der durch den lexikalischen Nukleus wiedergegebenen Substanz darzustellen.

Bei dem Versuch, die beiden Strukturebenen miteinander in Beziehung zu setzen, ist die zentrale Frage nun die, inwieweit mit dieser durch den lexikalischen Nukleus ausgeübten Attraktion und Unterordnung eine funktionale Anverwandlung einhergeht, d.h. in welchem Ausmaß die morphosyntaktischen Satelliten auch in ihrem syntaktisch-kategorialen Status angetastet werden. Mit anderen Worten, ob sich bei diesem Prozeß so etwas wie eine kategoriale Identitätsschwächung oder gar Identitätsverlust feststellen läßt.

Der Übergang eines selbständig zu verwendenden Ausdruckes zum Kopf einer *Kopf-Komplement*-Konstruktion ist – wie eingangs gezeigt – insofern immer mit einer syntaktischen Modifikation verbunden, als dieser Ausdruck nunmehr nur noch Teil einer komplexen Einheit ist, dem als solchem etwas fehlt; d.h. seine Stelligkeit wird erhöht. Wie aus den bisher behandelten sprachlichen Fakten ersichtlich, sind aber darüber hinaus verschiedene Grade und Arten von Modifikation zu beobachten, die sich zunächst einmal einfach danach bemessen, inwieweit der Kopf in der Lage ist, den jeweiligen Gesamtausdruck tatsächlich vertreten zu können.

Man stößt hierbei auf eine Skala, an deren Spitze unzweifelhafte Vertretungs-Fälle rangieren, wie z.B. die Präposition in frz. *avant (le déjeuner)*, das Demonstrativum in *diese (Frau)*; der indef. Art. in *einen (Hit)* oder die tilgbaren Objekte zweistelliger Verben wie in *singt (einen Hit)*.

Auf einer zweiten Stufe ist die Vertretungsfähigkeit an bestimmte semantische Modifikationen des Kopfes gebunden, wie im Falle des dtsh. def. Art., der bei Tilgung des Nomens zum (akzentuierbaren) Demonstrativpronomen wird.

Auf der dritten Stufe führt die Tilgung des Komplements zu einer Ellipse, die als Kurzform jedoch durchaus akzeptabel und geläufig sein kann. So etwa in einer

Antwort *Ja, sie hat* auf die Frage *Hat sie gewonnen?* (während die Tilgung des Kopfes eine nicht mehr akzeptable, eindeutig ungrammatische Konstruktion **Ja, sie gewonnen* ergäbe).

Auf einer vierten Stufe schließlich ist das Komplement unter keinen Umständen mehr zu tilgen, wie z.B. in einem dtsh. *im Garten*, einem frz. *dans le jardin* oder einem frz. *le/ce jardin*, ganz zu schweigen vom enklitischen Artikel des Rumänischen, bzw. von allen untrennbaren Flexiven. Auf dieser gradienten Skala können weitere Zwischenstufen angesetzt werden.

Die konkrete Frage, die sich angesichts dieser Faktenlage stellt, ist die folgende: soll einer frz. NP *cette femme* eine grundlegend andere syntaktische Struktur zugewiesen werden als ihrer deutschen Entsprechung *diese Frau* oder einem ital. *questa donna*, nur weil *cette* (im Unterschied übrigens zu afz. *ceste*) die Fähigkeit verloren hat, die gesamte NP tatsächlich zu vertreten? Wäre es plausibel, aus eben diesem Grunde, die finite Verbform in (*Ilse*) *will kommen* als Kopf zu betrachten, in (*Ilse*) *wird kommen* hingegen nicht? Oder wenn man den untersten Bereich unserer Skala, nämlich den der Flexion, ins Auge faßt: soll man das Auxiliär in frz. (*il*) *va chanter* als Kopf klassifizieren, die funktionsgleiche Endung in (*il*) *chantera* aber nicht? Oder um die Derivation anzusprechen: soll einem *Händler* eine andere syntaktische Abhängigkeitsstruktur zugrundegelegt werden als einem *Handelsmann* oder einem frz. *pommier* eine andere als einem dtsh. *Apfelbaum*?

Im Rahmen der Axiomatik der Kategorialgrammatik ist diese Frage schnell beantwortet: Es besteht keine Möglichkeit, diese Elemente als die syntaktisch abhängige Konstituente zu klassifizieren; bzw. neutraler ausgedrückt: es ist nicht möglich, sie jeweils unterschiedlichen syntaktischen Funktionsklassen im Sinne des Modells zuzuordnen – kategoriebestimmend sind sie allemal, wie immer man sie auch nennen mag.

Probleme entstehen allenfalls auf der Ebene der naiven Intuition: gebundenen Morphemen fehlt die gewissermaßen prototypische 'Kopf'-Eigenschaft der selbständigen Verwendung, die eine Vertretung des gesamten Ausdrucks erst ermöglicht – eine Eigenschaft, auf die die *Kopf*-Definition der Kategorialgrammatik freilich nicht wesentlich rekurriert. Man kann allerdings sagen, daß die Evidenz der *Kopf*-Funktion derartiger Elemente durch den Verlust mehr oder weniger peripherer Gestaltsmerkmale geschwächt ist. Um der *Intuition*, als einem Bewertungskriterium der Beschreibungsadäquatheit, entgegenzukommen, sei folgende Metapher vorgeschlagen: *Kopf* ist genau das Element, an dem ein komplexer Ausdruck in den jeweiligen syntaktischen Rahmen eingehängt, oder um im (makabren) Bild zu bleiben, 'aufgehängt' wird. Dies gilt im Prinzip selbst für extreme Fälle wie den des femininen rumänischen Artikels des Typs *camera* vs. *cameră*, dem nicht einmal mehr ein eigenes Lautsegment zur Verfügung steht.

Diese Probleme und Konflikte resultieren gerade aus dem Aufeinandertreffen einer aus komplementären, nicht-gradienten Funktionseinheiten gebildeten Ebene und einer aus Einheiten und Relationen mit skalaren Eigenschaften bestehenden Ebene, die entsprechend dem jeweiligen Verlauf ihrer Interaktion die Gestalt komplexer sprachlicher Ausdrücke simultan bedingen.

Die konsequente funktional-syntaktische Bestimmung der *Kopf*-Konstituente ermöglicht die Feststellung, daß der Prozeß der Morphologisierung im Sinne einer Entwicklung zum gebundenen Morphem für *Köpfe* – speziell für solche von Kom-

plementen – gerade charakteristisch ist, bzw. umgekehrt, daß diese Entwicklung vorzugsweise sprachliche Einheiten in dieser syntaktischen Funktion betrifft. Dies ist inhaltlich so zu erklären, daß der Kopf (das Determinatum) im Verhältnis zum Gesamtausdruck per definitionem die umfassendere, allgemeinere Einheit darstellt, dann aber auch im Verhältnis zu seinem Komplement tendenziell die abstraktere, die mit der geringeren Intension (z. B. in PPn, in Rel.Sätzen, in Funktionsverbgefügen etc. oder in typischen Wortbildungsmustern wie *Handelsmann*, *Schulwesen*, *Männersache* u. dgl.). Die dadurch begünstigte Entwicklung zu sog. Funktionselementen ist mit einer Erhöhung der Frequenz und Rekurrenz verbunden. Dies sind nun eben die Faktoren, die zu Klitisierung und Inkorporierung in den lexikalischen Nukleus führen.

Damit korreliert schließlich der Umstand, daß sowohl der Wortgruppen- als auch der Wortakzent in der Regel auf dem jeweiligen lexikalischen Nukleus liegt, bedingt durch dessen größere Intension, seinen höheren Informationsgehalt und eben seine Funktion als Spezifikator. Die Wortakzent-Struktur kann allerdings durch andere Reduktionsprozesse verschoben werden, wie etwa im Neufranzösischen, wo durch das Verstummen der nachtonigen Auslautsilben der Akzent grundsätzlich auf die letzte Silbe und damit gegebenenfalls auf die Flexionsendung bzw. das Derivationsuffix zu stehen kommt (z. B. lat. *cantābat* vs. frz. *chantait*; cf. U.W. (1980)).

Diese der *Kopf*-Konstituente immanente Spannung zwischen der Funktion als syntaktische Basis und Repräsentant des jeweiligen Gesamtausdruckes, also als syntaktisch regierendes Glied, und der gerade dadurch geförderten Tendenz zur morphologischen Abhängigkeit ist als wesentlicher Faktor der Instabilität der Morpho-Syntax natürlicher Sprachen zu sehen. Er erklärt gleichermaßen den Übergang zu synthetischem Sprachbau wie den zu analytischem, und den von Sprache zu Sprache variierenden Ausprägungsgrad als unterschiedlichen Verlauf der Konkurrenz zwischen syntaktischer und lexikalischer Basis, zwischen klassemischem und lexemischem Strukturprinzip.

Diese Zusammenhänge seien abschließend noch einmal an einem illustrativen Beispiel aus dem Grenzbereich zwischen Flexion und Derivation aufgezeigt, und zwar an dem der romanischen Adverbbildung des Typs *rapidamente*. Rein syntaktisch ist sowohl in der historisch zugrundeliegenden 'Adj. + Nomen'-Konstruktion, als auch in der heutigen Form und Funktion die Konstituente *mente* als regierendes Element zu betrachten, so wie etwa *-weise* in dtsh. *freundlicherweise*. Durch die Morphologisierung bzw. Grammatikalisierung ist das ursprüngliche adjektivische Attribut *rapida*- allerdings hier zu einem Komplement geworden.

Demgegenüber stellt sich *-mente* auf der lexemischen Ebene heute als ein morpho-syntaktisch von *rapida* abhängiges gebundenes Morphem dar, das im weitesten Sinne eine bestimmte Wortform, also ein Element des Lexems *rapido* als solches kennzeichnet. Die lexikalische Konstituente erscheint unter dieser Perspektive als das Primäre, die Endung bzw. das Suffix als das Sekundäre, das dem lexikalischen Nukleus adjungiert wird und dessen Gebrauch von diesem abhängt. Die lexikalische Konstituente repräsentiert jeweils das konstante Element eines Paradigmas und in ihr liegt daher auch die Identität des Wortes – und nicht in den variierenden Endungen. Die Perspektive ist also eine paradigmatische und der durch das lexemische Prinzip bewirkte Prozeß kann somit auch als *Paradigmatisierung* be-

zeichnet werden. (Dem klassemischen Prinzip verpflichtet ist hingegen ein frz. *d'une manière rapide*.)

Die historische Entwicklung ursprünglich lexikalischer Köpfe zu grammatischen Funktionselementen ist etwa auch im Deutschen häufig noch rekonstruierbar. So z. B. im Bereich der Derivation in Fällen wie *Gottheit*, *Reichtum* oder *verstandesmäßig*, *müheles*, *rostfrei*, *wundervoll* etc.

Eine Umkehrung des syntaktischen Abhängigkeitsverhältnisses, die bei den bisher betrachteten Beispielen grundsätzlich in Abrede gestellt wurde, ist freilich historisch keineswegs ausgeschlossen. Bei dem von Ch. Bally als "permutation sémantique" bezeichneten und als "chose curieuse" bewerteten Prozeß verliert das syntaktisch regierende Element durch die lexemische Integration seinen ursprünglichen Status und verwandelt sich in einen Operator (cf. U.W. 1980)). So wird etwa die PP *pro consule* zum präfigierten Nomen *proconsul* mit der Bedeutung "bevollmächtigter Konsul" oder auch "gewesener Konsul"; aus der PP *vice domini* wird ein *vicedominus*, frz. *vidame*, aus *vice regis* ein *vice-roi*. Diese Entwicklung wird durch die semantische Nähe von einfachem und komplexen Ausdruck ausgelöst: einer, der einen Konsul vertritt, ist quasi ein solcher, etwas von der Art eines Konsuls. Die ursprünglich syntaktisch (und morphosyntaktisch) abhängige lexikalische Konstituente wird hier also zum lexemisch und syntaktisch regierenden Element befördert.

Ebenfalls aus einer PP entstanden sind die präfigierten Adjektive des Typs *italtal*, *tracaldo*, *trafreddo*, die auf ein *trans calidum* – "jenseits des Warmen/mehr als warm" zurückzuführen sind. In dem Lexem *tracaldo* hat der erste Bestandteil seine syntaktisch regierende Funktion verloren, um sich zu einem die Ableitungsbasis qualifizierenden bzw. intensivierenden Präfix zu entwickeln. Der lexikalische Nukleus, das Adjektiv *caldo* repräsentiert die Kategorie des gesamten Ausdrucks; das Hinzutreten des Präfixes *tra-* ist diesbezüglich unerheblich – Präfixe fungieren prinzipiell nicht als Köpfe (vgl. auch frz. *surfin*, *extrafin*, dtsh. *überfreundlich* und *Übermensch*, österr. *Überschmäh*).

Auch Suffixe können aus einer derartigen Umfunktionierung hervorgegangen sein. Die Annahme, daß Diminutiva in vielen idg. Sprachen auf Strukturen der Art "Kleines/Junges von X" zurückzuführen seien, wird nicht nur durch den Umstand nahegelegt, daß etwa im Dtsch. und Griech. Diminutiva einheitlich neutralen Geschlechts sind, sondern auch dadurch, daß z. B. im Frz. *ânon* sowohl "petit de l'âne" als auch "petit âne" bedeutet. Nach W. Henzen (1957) diene das got. Diminutivsuffix *-ila*, wie in *Wulfila*, zunächst zur Bildung von Patronymen mit der Bedeutung "Sohn des Wolf(hart)", bevor es zu einem die Ableitungsbasis determinierenden Element wurde.

Anmerkung

- 1 Auf das Problem des *Komplement*-Status des Subjekts und der kategorialen Gleichsetzung von nullstelligem *V(erb)* und *Satz* bzw. *Satzradikal* soll in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden; siehe dazu U.W. (1980) u. (1984).

Literatur

- Bally, Ch. (1944), *Linguistique générale et linguistique française*. Bern.
- Flückiger-Studer, Th. (1983), *Quantifikation in natürlichen Sprachen. Zur Semantik und Syntax französischer und deutscher Beschreibungen*. Tübingen.
- Henzen, W. (1957), *Deutsche Wortbildung*. Tübingen.
- Vennemann, T./Harlow, R. (1977), "Categorial grammar and consistent basic VX serialization". *Theoretical Linguistics* 4/3, S. 227–254.
- Wandruszka, U. (1976), *Probleme der neufranzösischen Wortbildung*. Tübingen.
- Wandruszka, U. (1980), "Post- oder Prädetermination in den romanischen Sprachen?". *Romanistisches Jahrbuch* 31, S. 56–72.
- Wandruszka, U. (1984), "Subjekt und Mitteilungszentrum". *Romanistisches Jahrbuch* 35, S. 14–35.